

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

vom 4. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 4. Oktober 2024)

zum Thema:

Auspähungen durch vom iranischen Regime beauftragte Kriminelle?

und **Antwort** vom 17. Oktober 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Oktober 2024)

Herrn Abgeordneten Niklas Schrader (LINKE)

Über

Die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/20517

vom 4. Oktober 2024

über Ausspähungen durch vom iranischen Regime beauftragte Kriminelle?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Einem Medienbericht des SPIEGEL vom 3. September 2024 zufolge spionierte der durch iranische Stellen beauftragte Tatverdächtige Abdelkarim S. das Haus eines in Berlin ansässigen jüdischen Anwalts aus. (<https://www.spiegel.de/panorama/justiz/iran-anschlagsplaene-gegen-juden-in-europa-gangster-machen-die-drecksarbeit-fuer-die-mullahs-a-02d7bff1-51cb-495d-96c0-1ee0a8137309>); Welche Kenntnisse hat der Senat über ein geplantes Attentat auf das Haus der Kanzlei eines jüdischen Anwalts, welches der Tatverdächtige Herr S. mutmaßlich ausspähte und fotografierte?

Zu 1.:

Der Sachverhalt ist dem Senat bekannt.

2. Welche Sicherheitsbehörden des Landes Berlin waren bzw. sind in die Ermittlungen im Zusammenhang mit dem unter 1. genannten Vorfall wie genau involviert?

Zu 2.:

Die Ermittlungen wurden in der Abteilung 8 des Landeskriminalamts Berlin (LKA 8) geführt; der Verfassungsschutz Berlin war eingebunden. Dieser hat im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeit Informationen an die Polizei Berlin weitergeleitet.

3. Welche Erkenntnisse konnten aus den bei Tatverdächtigen sichergestellten Aufzeichnungen, Mobilfunkdaten und Dateien erlangt werden?

Zu 3.:

Durch die Polizei Berlin wurden keine Aufzeichnungen im Sinne der Fragestellung sichergestellt.

4. Welches Ziel verfolgte nach Kenntnis des Senats die Reise von Abdelkarim S. und seiner Frau nach Berlin?

Zu 4.:

Ein Aufenthalt von S. und seiner Frau in Berlin konnte durch die Sicherheitsbehörden Berlins nicht festgestellt werden.

5. Wurde der betroffene Anwalt über die Ausspähungen informiert? Wenn ja, wann und in welcher Form? Wenn nein, warum nicht?

Zu 5.:

Der Anwalt wurde u. a. durch das LKA 8 unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

6. Welche Vorkehrungen wurden zum Schutz des Betroffenen ergriffen?

Zu 6.:

Es wurden seitens der Polizei Berlin umfangreiche Personen- und Objektschutzmaßnahmen ergriffen.

7. Wie viele weitere Fälle sind dem Senat bekannt, bei denen Tatverdächtige im Auftrag des iranischen Regimes Jüdinnen und Juden, jüdische Einrichtungen oder Einrichtungen des Staates Israel in Berlin als potenzielle Angriffsziele ausgespäht haben, und in wie vielen dieser Fälle waren welche Berliner Sicherheitsbehörden involviert?

Zu 7.:

Im Jahr 2017 verurteilte das Kammergericht Berlin einen pakistanischen Staatsangehörigen wegen geheimdienstlicher Agententätigkeit zu einer Freiheitsstrafe von 4 Jahren und drei Monaten. Das Gericht sah es als erwiesen an, dass dieser seit 2015 für den Nachrichtendienst der iranischen Revolutionsgarden tätig war und in dieser Eigenschaft unter anderem in Berlin den früheren Präsidenten der Deutsch-Israelischen Gesellschaft ausgespäht hatte. Ziel seiner Aktivitäten sei es gewesen, eine Liste mit leicht zu treffenden Anschlagzielen zu erstellen, die im Rahmen der „asymmetrischen Kriegsführung“ eingesetzt werden sollte.

Dieses Beispiel zeigt, dass jüdische und israelische Personen und Einrichtungen auch außerhalb Israels zum Zielspektrum iranischer Nachrichtendienste gehören und insofern ein

erhöhtes Bedrohungspotenzial für diese Personen und Einrichtungen besteht. Infolge der weiteren Entwicklungen im Nahen Osten und insbesondere des Konflikts zwischen Iran und Israel besteht die Gefahr, dass sich dieses Bedrohungspotenzial weiter erhöht.

Der Polizei Berlin sind darüber hinaus keine weiteren Fälle im Sinne der Fragestellung bekannt.

Berlin, den 17. Oktober 2024

In Vertretung

Christian Hochgrebe
Senatsverwaltung für Inneres und Sport